

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001336/2026
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Brando Benifei (S&D), Georgia Tramacere (S&D), Pierfrancesco Maran (S&D), Lara Wolters (S&D), Elisabeth Grossmann (S&D), Aodhán Ó Riordáin (S&D), Vasile Dîncu (S&D), Alex Agius Saliba (S&D), Biljana Borzan (S&D), Thomas Bajada (S&D), Pina Picierno (S&D), Marc Angel (S&D), Daniel Attard (S&D), Pierre Jouvét (S&D), Bogdan Andrzej Zdrojewski (PPE), Michael McNamara (Renew), Cynthia Ní Mhurchú (Renew), Sandro Gozi (Renew), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Rasmus Andresen (Verts/ALE), Saskia Bricmont (Verts/ALE), Lynn Boylan (The Left), Nikola Minchev (Renew)

Betrifft: Dynamische Preisgestaltung, wettbewerbsrechtliche Bedenken und Verbraucherschutz beim Verkauf von Tickets für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Euroconsumers und Football Supporters Europe haben bei der Kommission eine förmliche Beschwerde gegen die FIFA in Bezug auf die Vermarktung und den Verkauf von Eintrittskarten für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 an Verbraucher im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eingereicht. Als alleiniger Erstverkäufer von Eintrittskarten für die Weltmeisterschaft kann die FIFA eine beherrschende Stellung auf dem nachgelagerten Markt für den Verkauf von Eintrittskarten einnehmen. Zu den mutmaßlichen Praktiken beim Verkauf von Eintrittskarten zählen eine undurchsichtige und eine intransparente dynamische Preisgestaltung, überhöhte Preise, die Verwendung von „Dark Patterns“ sowie potenziell missbräuchliche Bedingungen auf dem sekundären Verkaufsmarkt.

1. Vertritt die Kommission die Auffassung, dass diese die Verbraucher im EWR betreffenden Praktiken, sofern sie nachgewiesen werden, die potenzielle missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung im Sinne von Artikel 102 AEUV und Artikel 54 des EWR-Abkommens darstellen könnten und dass sie zudem Bedenken im Hinblick auf Artikel 7 der Richtlinie 2005/29/EG aufwerfen, da Verbrauchern wesentliche Informationen vorenthalten werden könnten, die sie benötigen, um eine informierte geschäftliche Entscheidung zu treffen?
2. Beabsichtigt die Kommission mit der FIFA zusammenzuarbeiten, diese Praktiken vorrangig zu prüfen und erforderlichenfalls – angesichts des bevorstehenden Beginns des Turniers am 11. Juni 2026 – geeignete Durchsetzungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen?
3. Vertritt die Kommission die Auffassung, dass in den künftigen Rechtsakt über digitale Fairness ein Verbot der dynamischen Preisgestaltung bei Eintrittskarten für Live-Veranstaltungen aufgenommen werden sollte?

Eingang: 31.3.2026